LEBENSMITTELVERBAND
Deutschland

Lebensmittelverband Deutschland e.V. • Postfach 06 02 50 • 10052 Berlin

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

per Mail an
finanzausschuss@bundestag.de

Lebensmittelverband
Deutschland e.V.
Food Federation Germany
Postfach 06 02 50
10052 Berlin
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Tel. +49 30 206143-0
Fax +49 30 206143-190
info@lebensmittelverband.de
lebensmittelverband.de

Büro Brüssel
Avenue des Nerviens 9–31
1040 Brüssel, Belgien
Tel. +32 2 508 1023
Fax +32 2 508 1025

Berlin, 06.11.2026

Stellungnahme des Lebensmittelverbands Deutschland zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 9. November 2026 zum Entwurf der Bundesregierung eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Als Lebensmittelverband vertreten wir Unternehmen entlang der gesamten Lebensmittelkette und sehen die Diskussion über zusätzliche Verbrauchsteuern sehr kritisch. Ob Zuckergetränkesteuer, Alkohol- oder Tabaksteuer: Neue Abgaben müssen stets an ihrem tatsächlichen Nutzen, ihren wirtschaftlichen Folgen und ihrer Verhältnismäßigkeit gemessen werden. In einer ohnehin wirtschaftlich angespannten Situation können zusätzliche Kosten und mehr Bürokratie gerade für kleine und mittelständische Betriebe zu einer unüberwindbaren Belastung werden.

Am Beispiel der geplanten Zuckergetränkesteuer möchten wir drei Punkte hervorheben.

Erstens: Der gesundheitliche Nutzen ist wissenschaftlich nicht belegt.

Übergewicht und ernährungsmitbedingte Erkrankungen sind ernst zu nehmende Herausforderungen. Aber kann eine Steuer dazu beitragen, die Gesundheit der Bevölkerung langfristig zu verbessern? Die Antwort ist NEIN. Internationale Studien zeigen, dass Zuckersteuern den Absatz zuckerhaltiger Getränke beeinflussen und Rezepturänderungen anstoßen können. Daraus lässt sich jedoch nicht ableiten, dass dadurch auch Übergewicht, Adipositas oder Diabetes bekämpft werden.

Häufig wird Großbritannien als Vorbild genannt. Dort ist die Aufnahme freier Zuckerarten zurückgegangen. Gleichzeitig ist die Übergewichts- und Adipositasprävalenz bei Erwachsenen langfristig weiter gestiegen. Das zeigt, wie komplex die Zusammenhänge sind und wie vorsichtig wir mit vermeintlich eindeutigen Erfolgsnachweisen umgehen müssen.

Ein Gutachten der Statistikexpertin Katharina Schüller hat zudem zentrale Modellierungsstudien untersucht, mit denen die gesundheitlichen Effekte einer Zuckersteuer prognostiziert werden. Das Ergebnis: Keine der untersuchten Studien erfüllt die hohen statistisch-methodischen Anforderungen an eine belastbare Grundlage für evidenzbasierte politische Entscheidungen. Insbesondere die Annahmen zu langfristigen gesundheitlichen Effekten sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Wer aber unter anderem mit dem Schutz der Gesundheit einen staatlichen Eingriff begründet, muss auch dessen gesundheitlichen Nutzen überzeugend belegen können.

LEBENSMITTELVERBAND
Deutschland

Zweitens: Die wirtschaftlichen Folgen und die Bürokratiekosten sind erheblich.

Die geplante Steuer würde Produkte verteuern und damit auch Verbraucherinnen und Verbraucher zusätzlich belasten. Für die Unternehmen kommen erhebliche Kosten durch das vorgesehene Steuerlagerverfahren hinzu. Produktions- und Warenwirtschaftssysteme müssten angepasst, Warenbewegungen zusätzlich dokumentiert und teilweise Lager- und Produktionsstrukturen verändert werden.

Wie groß die Belastungen ausfallen können, zeigt die Kalkulation eines mittelständischen Getränkeherstellers mit vier Standorten: Er erwartet einmalige Umstellungskosten von rund 350.000 Euro und jährlich zusätzliche Kosten von 250.000 Euro. Das Bundesfinanzministerium veranschlagt dagegen für die gesamte Wirtschaft lediglich 941.000 Euro einmalige und rund 2,5 Millionen Euro jährliche Kosten. Diese Diskrepanz zeigt, wie wichtig eine realistische Folgenabschätzung ist.

Deutschland hat im Übrigen bereits Erfahrungen mit einer Zuckersteuer gemacht. Sie wurde 1993 im Zuge der europäischen Binnenmarktharmonisierung abgeschafft. Auch der unverhältnismäßige Verwaltungsaufwand war damals ein Argument. Wir sollten deshalb sehr genau prüfen, ob wir heute erneut ein komplexes Steuersystem schaffen wollen, obwohl der Bürokratieabbau vorangetrieben werden soll.

Drittens: Die Lebensmittelwirtschaft hat bereits messbare Fortschritte erzielt.

Im Rahmen der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie hat die Erfrischungsgetränkeindustrie den durchschnittlichen Kaloriengehalt ihres erfassten Portfolios zwischen 2015 und 2025 um 20,8 Prozent reduziert. Das vereinbarte Reduktionsziel von 15 Prozent wurde damit deutlich übertroffen.

Und erst vor wenigen Tagen hat das Statistische Bundesamt aktuelle Zahlen veröffentlicht: Die Produktion zuckerhaltiger Erfrischungsgetränke ist 2025 gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Prozent zurückgegangen. Gleichzeitig stieg die Produktion von Light-Erfrischungsgetränken um 5,1 Prozent.

Diese Zahlen zeigen, dass sich die Produkte und die Produktion bereits ohne eine Zuckergetränkesteuer verändern. Hersteller reformulieren ihre Produkte, entwickeln Alternativen und reagieren auf die Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Aus Sicht der Lebensmittelwirtschaft sprechen erhebliche wissenschaftliche und wirtschaftliche Gründe gegen die geplante Zuckergetränkesteuer. Sie schafft neue Belastungen für Verbraucher und Unternehmen, verursacht erheblichen bürokratischen Aufwand und das alles ohne gesundheitlichen Mehrwert.

Für Rückfragen stehen wir dem Ausschuss sehr gerne zur Verfügung.